



Beschlussauszug der Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bad Sülze vom 08.10.2024

Öffentlicher Teil

- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Kurzentrums" der Stadt Bad Sülze

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung der Stadt Bad Sülze hat in ihrer Sitzung am 02.05.2023 den Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Kurzentrums“ gefasst. Auf diesem Gebiet sollen derzeit ausgewiesene Flächen geändert werden und angepasst werden

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Im Norden durch den Kurpark der Stadt Bad Sülze
- Im Osten durch die Gemeindestraße „Saline“, „Salinenstraße“ und „Hoher Wall“
- Im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung und den Gemeindestraßen „Bergstraße“ und „Reiferbahn“
- Im Westen durch den Kurpark der Stadt Bad Sülze und vorhandene Wohnbebauung an der Gemeindestraße „Jungfernstieg“

Aus der Sitzung:

Die Bürgermeisterin informiert zu den Problemen mit dem Fledermausquartier.

Beschluss:

Der Entwurf der Planung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Kurzentrums“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf mit den dazugehörigen Dokumenten ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Mit den benachbarten Gemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Planung abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	12
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Stadt Bad Sülze:

vom 08.10.2024
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

Unterschrift